

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERUNTERNEHMEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER TRITEC HR GMBH

Inhalt

Vorwort	3
Gesetze und ethische Standards gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung (CSR)	4
Menschenrechte und Arbeitsschutz	4
Kinderarbeit	4
Zwangsarbeit	4
Vielfalt und Inklusion	4
Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
Faire Entlohnung	5
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	5
Umwelt	6
Umweltschutz	6
Konfliktmineralien	6
Soziales	6
Engagement für die Gemeinschaft	6
Sicherheit	6
Datenschutz, Informationssicherheit und Offenlegung von Informationen	6
Wirtschaft und Wettbewerb	7
Interessenkonflikt, Bestechung und Korruption	7
Handelsregelungen	7
Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen	7
Freier Wettbewerb	7
Planung der betrieblichen Kontinuität	7
Umsetzung in der Lieferkette	7
Umsetzung in der Praxis	8
Erforderliche Anpassung	8

VORWORT



Die TriTec HR GmbH ist ein spezialisiertes Personaldienstleistungsunternehmen.

Unser Anspruch ist, eine nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaft zu fördern und Menschen den Weg zum beruflichen Erfolg zu ebnen. Mit unserem Service unterstützen wir Organisationen dabei, die passenden Mitarbeitenden zu finden, um erfolgreich am Markt zu bestehen. Gleichzeitig helfen wir Menschen, zum richtigen Zeitpunkt die nächste Stufe ihrer beruflichen Entwicklung zu erreichen. Wir investieren in ihre Laufbahn, da wir an Sie und Ihren Erfolg glauben. Durch unsere Tätigkeit sichern wir nicht nur Arbeitsplätze, sondern tragen dazu bei, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft insgesamt positiv zu verändern. Der zufriedene Mensch im Mittelpunkt ist höchster Qualitätsanspruch und zentrales Element unseres Handelns. Professionalität, Respekt, Vertrauen und Wertschätzung, sind die Werte, die in der Zusammenarbeit gelebt werden. Transparente Kommunikation auf Augenhöhe bildet die Grundlage allen Handelns. Ein professionelles, vertrauensvolles Miteinander impliziert für uns auch die unternehmerische Verantwortung in Bezug auf soziale und ökologische Belange. Zu dieser Verantwortung gehört, dass wir uns jederzeit und überall an geltende Gesetze halten und nachhaltig handeln. Für unsere eigene Geschäftstätigkeit haben wir daher strenge ethische Grundsätze aufgestellt.

Wir erwarten von unseren Lieferunternehmen, einschließlich Subunternehmen, also allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen oder einem Unternehmensbereich der TriTec HR GmbH und den mit ihr verbundenen Gesellschaften (im Folgenden: „TriTec“) in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben rechtlichen und ethischen Grundsätze zugrunde legen. Der von uns erarbeitete vorliegende „Verhaltenskodex für Lieferunternehmen und Geschäftspartner“ (im Folgenden: „Verhaltenskodex“) definiert die Mindeststandards für die Geschäftsbeziehungen mit einem Konzernunternehmen oder einem Unternehmensbereich von TriTec.

GESETZE UND ETHISCHE STANDARDS GESSELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHER UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CSR)



Das Lieferunternehmen hält sämtliche für sein Unternehmen geltende Gesetze, in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten, ein.

Das Lieferunternehmen unterstützt die Grundsätze

- des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact“),
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“),
- der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Principles on Business and Human Rights“),
- Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln,
- der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD Guidelines for Multinational Enterprises“) und
- der Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („1998 International Labor Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

Dies gilt insbesondere für:

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSCHUTZ

Kinderarbeit

Lieferunternehmen und Geschäftspartner beschäftigen keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land, welches die dort geltende Rechtsordnung festlegt. Ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren wird festgelegt, auch wenn die Beschäftigung jüngerer Kinder nach den lokal geltenden Regelungen rechtlich zulässig ist.

Beschäftigte mit einem Alter von unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Regelungen ihres Beschäftigungslandes (z. B. Arbeitszeiten und -bedingungen betreffend). Alle Anforderungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung werden eingehalten.

Zwangsarbeit

Lieferunternehmen und Geschäftspartner nutzen keinerlei Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Arbeit oder moderne Formen der Sklaverei. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z. B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument). Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sowie jede andere Form des Menschenhandels sind verboten. Disziplinarische Richtlinien und Maßnahmen sind eindeutig festzulegen und den Beschäftigten mitzuteilen.

Es wird sichergestellt, dass Beschäftigte während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder sonstigen Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden.

Das Lieferunternehmen ist für die Zahlung aller rechtlich verbindlichen Gebühren und Ausgaben (z. B. Lizenzen und Abgaben) verantwortlich, die ggf. im Zusammenhang mit seinen Beschäftigten anfallen.

Vielfalt und Inklusion

Eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Diversität der Beschäftigten geschätzt wird, wird aktiv gefördert. Lieferunternehmen und Geschäftspartner bekennen sich zur Chancengleichheit und diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale. Ebenso werden sowohl Lieferunternehmen, als auch Geschäftspartner Diskriminierung nicht tolerieren.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

TriTec erwartet von Lieferunternehmen und Geschäftspartnern, dass der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten höchste Priorität haben. Die geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze werden konsequent eingehalten, insbesondere die Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Geeignete Schutzmaßnahmen werden implementiert, um Einwirkungen durch chemische, physikalische und biologische Stoffe zu vermeiden. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln während der Arbeitszeit sowie das Arbeiten unter dem Einfluss solcher Substanzen werden nicht geduldet. Übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung wird durch eine geeignete Arbeitsorganisation im Hinblick auf Arbeitszeiten und Ruhepausen vorgebeugt. Eine ausreichende und verständliche Ausbildung sowie Unterweisung im Arbeitsschutz ist regelmäßig sicherzustellen und nachzuweisen.



Arbeitszeiten sind nicht übermäßig lang, d. h. Überstunden sind freiwillig, und Arbeitnehmende, die sich weigern, Überstunden zu leisten, werden nicht bestraft. Unter bestimmten Umständen, die in den geltenden Rechtsvorschriften genau definiert sind, können Überstunden für einen kurzen Zeitraum verpflichtend sein, sofern dies mit der Arbeitnehmervertretung vereinbart wurde. In jedem Fall sind die gesetzlichen Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeit sowie zu Urlaub einzuhalten und entsprechend nachvollziehbar und transparent zu kommunizieren.

Faire Entlohnung

Lieferunternehmen und Geschäftspartner bezahlen ihre Beschäftigten entsprechend den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards zu Arbeitszeiten sowie hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub. Die Regelungen der lokalen Mindestlohngesetzgebung und der geltenden Tarifverträge werden eingehalten. Die Beschäftigten werden fristgerecht bezahlt und eindeutig und schriftlich über die Grundlage bzw. die Zusammensetzung ihrer Bezahlung informiert.

Soweit die Vergütung nicht ausreicht, um die Kosten eines angemessenen Lebensunterhalts zu decken, sind Lieferunternehmen und Geschäftspartner verpflichtet, das Entgelt entsprechend anzupassen. Die örtlichen Lebenshaltungskosten der Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen sowie die örtlichen Leistungen der sozialen Sicherheit sind dabei zu berücksichtigen. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind absolut unzulässig.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Beschäftigten eines Lieferunternehmens oder Geschäftspartners müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung oder Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Das Recht, Tarifverhandlungen gemäß den lokal anwendbaren Gesetzen zu führen, wird uneingeschränkt anerkannt und respektiert.

Umweltschutz

Lieferunternehmen und Geschäftspartner halten alle geltenden Umweltgesetze und -regelungen ein und orientieren sich an den jeweiligen Umweltstandards. Effiziente Systeme zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren sind implementiert. Wir erwarten von unseren Lieferunternehmen, dass sie sich bemühen, die Umwelt- und Klimaschutzzusagen von TriTec durch die von ihnen gelieferten Produkte und Services so effizient wie möglich zu unterstützen. Dabei werden die Wirkungen auf die Umwelt berücksichtigt. Der Fokus liegt darin, natürliche Ressourcen bestmöglich zu schonen und Umweltbelastungen auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu gehört insbesondere, auf die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der Produkte und Unternehmensstandorte zu achten. Auch Treibhausgasemissionen sowie Abfallerzeugung werden soweit wie möglich minimiert, indem Klimaschutzziele in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gebracht und entsprechend umgesetzt werden. TriTec erwartet, dass relevante Daten zu Umwelt- und Klimaschutz sowie klimaneutralem Handeln auf Anfrage mitgeteilt werden.

Konfliktmineralien

Erklärtes Ziel ist, Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Die geltenden Gesetze und die sich daraus ergebenden Due-Diligence-Verpflichtungen, welche die Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktregionen und Risikogebieten betreffen, werden eingehalten.

SOZIALES

Engagement für die Gemeinschaft

TriTec ermutigt seine Lieferunternehmen und Geschäftspartner zu sozialem Engagement und sich an Initiativen und Aktivitäten zu beteiligen, welche die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen widerspiegeln.

SICHERHEIT

Datenschutz, Informationssicherheit und Offenlegung von Informationen

Lieferunternehmen und Geschäftspartner verpflichten sich zur vollständigen Transparenz im Umgang mit Daten. Dem Schutz von personenbezogenen Daten seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Kundinnen und Kunden sowie von Dritten gilt ein höchstes Maß an Verpflichtung. Personenbezogene Daten werden nur gemäß den gesetzlichen Vorgaben und im Sinne der DSGVO erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Auch sonstige (nicht personenbezogene) Daten (z.B. Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum) werden stets verantwortungsvoll und im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen verarbeitet.

Interessenkonflikt, Bestechung und Korruption

„Der Interessenkonflikt (oder Interessenkollision) ist ein Konflikt, der durch das Zusammentreffen gegensätzlicher Interessen in einer Person entsteht, die ihren Ursprung im unterschiedlichen Status dieser Person haben. Einerseits hat die Person aus vertraglichen, gesetzlichen oder moralischen Gründen die Interessen eines Anderen zu wahren; andererseits ist sie zugleich Privatperson mit eigenen Interessen oder befindet sich in einem weiteren Verhältnis zur Wahrung von Fremddinteressen, aufgrund dessen sie kollidierende Fremddinteressen zu wahren hat. „Interesse wahren“ heißt, dass die Person Entscheidungen treffen muss, um eigenes Interesse oder Fremddinteresse durchzusetzen.“ (Quelle Wikipedia)

Dadurch kann die Fähigkeit, Aufgaben und Verantwortlichkeiten objektiv zu erfüllen bzw. die Unabhängigkeit beeinträchtigt werden. Dazu zählen kritische Beziehungen wie Verwandtschaft oder Schwägerschaft, Partnerschaft, Investitionen in eine Geschäftspartnerschaft oder in ein Wettbewerbsunternehmen. Jeder tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikt im Zusammenhang mit den Tätigkeiten für TriTec wird umgehend offengelegt. Alle anwendbaren Gesetze gegen Bestechlichkeit und Korruption werden strikt befolgt. Es ist strengstens untersagt, Personen in öffentlichen Ämtern und aus der freien Wirtschaft unzulässige Zahlungen (z. B. Bestechungsgelder, Schmiergelder) anzubieten, zu akzeptieren oder auch nur darüber zu diskutieren. Soweit es Teil der freundlichen Pflege von Geschäftsbeziehungen ist, Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, können diese in bescheidener Form von Geschenken, Einladungen und Bewirtung zulässig sein. Entscheidend ist, dass damit legitime geschäftliche Zwecke verfolgt werden und die Begünstigten nicht in unzulässiger oder sittenwidriger Art und Weise beeinflusst werden sollen. Im Umgang mit Personen in öffentlichen Ämtern gelten sehr strenge Regeln, daher muss man hier besondere Vorsicht walten lassen. Beim Einsatz von externen Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen wird darauf geachtet, dass die Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Leistungen gewährt wird und in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung steht.

Handelsregelungen

Die TriTec HR GmbH hält die geltenden und anwendbaren Handelsvorschriften ein. Dies schließt Sanktionen, Export- und Importkontrollen, Zollrecht und Anti-Boycottbestimmungen ein. Wir erwarten dies ebenso verpflichtend von unseren Lieferunternehmen und Geschäftspartnern.

Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen

Lieferunternehmen und Geschäftspartner halten alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Finanzaufzeichnungen und Berichte werden gemäß den geltenden Gesetzen und Regelungen erstellt und geführt.

Freier Wettbewerb

Die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind einzuhalten. Insbesondere wird Abstand von unzulässigen Vereinbarungen oder abgestimmten Verhaltensweisen mit Wettbewerbsunternehmen genommen. Ebenso treffen Lieferunternehmen und Geschäftspartner keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Kundinnen und Kunden. Lautere Geschäftspraktiken und die Rechte des geistigen Eigentums und Geschäftsgeheimnisse Dritter werden beachtet und respektiert.

Planung der betrieblichen Kontinuität

Lieferunternehmen und Geschäftspartner treffen Vorsorgemaßnahmen im Falle von Störungen der Geschäftstätigkeit, wie z. B. Terrorismus, Störungen der Lieferkette, Ausbrüche übertragbarer Krankheiten wie Epidemien oder Pandemien, Informationssicherheitsprobleme, Cyberangriffe und Naturkatastrophen.

Umsetzung in der Lieferkette

Das Lieferunternehmen setzt gegenüber seinen eigenen Lieferbeziehungen mit Unternehmen bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ethische und rechtliche Standards um, die den Standards in diesem Verhaltenskodex entsprechen.

Umsetzung in der Praxis

TriTec behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferunternehmen und Geschäftspartner zu prüfen – beispielsweise durch Selbstbewertungen und Audits durch TriTec oder eine dritte Partei. Lieferunternehmen und Geschäftspartner sind berechtigt, geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und zum Schutz von Vertraulichkeit bzgl. seiner Kundendaten zu treffen. Lieferunternehmen und Geschäftspartner streben nach kontinuierlicher Verbesserung und setzen hierfür messbare Ziele, z. B. in den Bereichen Vielfalt und Inklusion, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Ressourcenschutz. Auch über ihre Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit berichten sie. Wird ein Verstoß festgestellt, erstellt das Lieferunternehmen einen Bericht über den Vorfall und legt Korrekturmaßnahmen fest. Die Bedingungen dieses Verhaltenskodex spiegeln die Werte und Verpflichtungen wider, die TriTec gegenüber seinen Kundinnen und Kunden, den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und dem Schutz der Umwelt hat.



Es besteht die Verpflichtung, keine Zulieferteile aus Regionen zu beziehen, in denen wir ein Risiko für die Verletzung der menschen- und umweltrechtlichen Standards sehen. Um etwaige Risiken eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex zu ermitteln und um sicherzustellen, dass die festgelegten Standards eingehalten werden, führt das Lieferunternehmen geeignete Prozesse ein und benennt eine verantwortliche Person, welche die Umsetzung überwacht.

Das Lieferunternehmen richtet ein Beschwerdesystem ein, das es ermöglicht, etwaige Beschwerden vertraulich und anonym vorzubringen und das allen Beschäftigten auf geeignete Weise kommuniziert wird. Für die Untersuchung der Beschwerden wird ein eigener Prozess implementiert. TriTec ist über identifizierte Verstöße sowie ergriffene Maßnahmen zu informieren.

Stellt das Lieferunternehmen seinerseits fest, dass eines seiner Lieferunternehmen (mittelbares Lieferunternehmen) gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstoßen hat, so ist es verpflichtet, dieses unverzüglich zu nennen.

Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen muss daher behoben werden. Unbeschadet jeglicher anderen vertraglichen Rechtsbehelfe, auf die TriTec möglicherweise Anspruch hat, führt jeder Verstoß dazu, dass TriTec zur Beendigung der Geschäftsbeziehung berechtigt ist.

Hinweise auf schwerwiegende Verstöße gegen geltendes Recht und diesen Verhaltenskodex können (direkt, elektronisch, schriftlich oder telefonisch) an die Geschäftsführung der TriTec HR GmbH gemeldet werden.
Telefon: **0251 202419-00** E-Mail: **muenster@tritec-hr.de**

Ein Verstoß nach dem Hinweisgeberschutzgesetz kann an folgende Meldestelle gemeldet werden:
meldestelle.aueg@brandi.net

Erforderliche Anpassung

Die einzuhaltenden Standards dieses Verhaltenskodex können abhängig von den Ergebnissen der von TriTec durchgeführten Risikoanalysen jederzeit angepasst werden. Das Lieferunternehmen wird von uns hierzu einen (1) Monat vor Inkrafttreten einer etwaigen Anpassung in Kenntnis gesetzt. Das Lieferunternehmen hat die Möglichkeit der Anpassung binnen zwei (2) Wochen ab Kenntnis zu widersprechen, worauf im Einzelfall durch TriTec noch einmal gesondert hingewiesen wird.